



# Amtsblatt des Landkreises Kulmbach

Nummer 19

8. Mai

Jahrgang 2026

## INHALT

Haushaltssatzung der Stiftung Landschaftsmuseum Obermain für das Haushaltsjahr 2026 ..... Seite 111

Widmung „Obere Au-Weg“ der Stadt Kulmbach..... Seite 111

Satzung der Gustav-, Elise- und Auguste-Gleichmann-Gedächtnis-Stiftung der Stadt Kulmbach ..... Seite 112

Konstituierende Sitzung des Stadtrates der Stadt Kulmbach..... Seite 112

Konstituierende Sitzung des Kreistages ..... Seite 112

### BEKANNTMACHUNG

Stadt Kulmbach

#### Haushaltssatzung der Stiftung Landschaftsmuseum Obermain für das Haushaltsjahr 2026

Auf Grund der Art. 63 ff. der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern – GO – (BayRS 2020-1-1-I), i.V.m. Art. 20 Abs. 3 des Bayerischen Stiftungsgesetzes (BayStG), erlässt der Stadtrat für die von der Stadt Kulmbach verwaltete rechtlich selbständige Stiftung Landschaftsmuseum Obermain folgende Haushaltssatzung:

#### § 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan der Stiftung für das Haushaltsjahr 2026 wird hiermit festgesetzt; er schließt

#### im Verwaltungshaushalt

bei den Einnahmen und Ausgaben mit **596.400 €**

#### im Vermögenshaushalt

bei den Einnahmen und Ausgaben mit **60.000 €**

#### § 2

Der Stiftungshaushalt enthält keine Kreditaufnahme.

#### § 3

**Verpflichtungsermächtigungen** im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

#### § 4

**Kassenkredite** zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan werden nicht beansprucht.

#### § 5

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2026 in Kraft.

Gleichzeitig genehmigt der Stadtrat den als Anlage zum Haushaltsplan beigefügten Finanzplan 2025 bis 2029.

Kulmbach, 27. April 2026

**Stadt Kulmbach**

Ingo Lehmann

Oberbürgermeister

### BEKANNTMACHUNG

Stadt Kulmbach

#### Vollzug des Bayerischen Straßen- und Wegegesetzes (BayStrWG); Widmung Obere Au-Weg

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung am 23.04.2026 unter Nr. 7399 beschlossen, die öffentlichen Verkehrsflächen im Bereich des Bahnübergangs Kauernburg zu widmen (Art. 6 Abs. 1 BayStrWG).

Das Straßenbestandsverzeichnis der Stadt Kulmbach soll somit zukünftig für die öffentlichen Verkehrsflächen im Bereich des Bahnübergangs Kauernburg folgende Daten ausweisen:

#### Änderungen

#### Obere Au-Weg (ausgebaut)

Widmung als: **ausgebauter öffentlicher Feld- und Waldweg**

Fl.-Nr. 320/4 Gem. Kauernburg  
321 Gem. Kauernburg (Tfl.)  
321/12 Gem. Kauernburg  
321/13 Gem. Kauernburg  
321/14 Gem. Kauernburg

Anfangspunkt: Untere Au-Weg (nicht ausgebaut)  
Ostgrenze Fl.-Nr. 139/2 Gem. Kauernburg

Endpunkt: Gemarkungsgrenze Kauernburg  
West-Grenze Fl.-Nr. 320/3 Gem. Kauernburg

Länge der Straße: 1,307 km

Baulasträger: Stadt Kulmbach

Bemerkung: unterbrochen bei km 0,156 durch Bahnareal  
Fl.-Nr. 321  
(Länge der Unterbrechung 0,045 km)  
(0,045 km + 1,262 km = 1,307 km)

Die Verwaltung wird beauftragt, das straßenrechtliche Widmungsverfahren durchzuführen.

Die Widmungsverfügung wird am Tag nach der Bekanntmachung im Amtsblatt wirksam.

#### **Rechtsbehelfsbelehrung:**

Gegen diese Allgemeinverfügung kann innerhalb eines Monats nach ihrer Bekanntgabe Klage beim Bayerischen Verwaltungsgericht in Bayreuth, Friedrichstraße 16, 95444 Bayreuth, schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle des Gerichts erhoben werden. Die Klage muss den Kläger, die Beklagte (Stadt Kulmbach, Marktplatz 1, 95326 Kulmbach) und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen und soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und

Beweismittel sollen angegeben, die angefochtene Verfügung soll in Urschrift oder in Abschrift beigelegt werden. Der Klage und allen Schriftsätzen sollen Abschriften für die übrigen Beteiligten beigelegt werden.

**Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung:**

- Durch das Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur Ausführung der Verwaltungsgerichtsordnung vom 22.06.2007 (GVBl Nr. 13 vom 29.06.2007, S. 390) wurde das Widerspruchsverfahren im Bereich des Straßen- und Wegerechts abgeschafft. Es besteht keine Möglichkeit, gegen diese Verfügung Widerspruch einzulegen.
- Die Klageerhebung in elektronischer Form (z.B. durch E-Mail) ist unzulässig.
- Kraft Bundesrecht ist bei Rechtsschutzanträgen zum Verwaltungsgericht seit 01.07.2004 grundsätzlich ein Gebührenvorschuss zu entrichten.

Kulmbach, 28. April 2026  
**Stadt Kulmbach**  
Ingo Lehmann  
Oberbürgermeister

**BEKANNTMACHUNG**

**Stadt Kulmbach**

**Satzung  
der Gustav-, Elise- und Auguste-Gleichmann-Gedächtnis-Stiftung  
vom 21.04.2026**

**Präambel**

Im Testament vom 18. Dezember 1947 hat Frau Auguste Gleichmann, Kulmbach, bestimmt, daß ihr gesamtes Barvermögen und ihr gesamter Schmuck an eine in dem Testament errichtete Stiftung herauszugeben sei. Der Erlös aus dem Verkauf des Schmucks soll der Stiftung zufallen. Erträge, die aus dem Vertrieb von Büchern kommen, die ihre Mutter als Heimatschriftstellerin geschrieben hat, fallen ebenfalls der Stiftung vermächtnisweise zu.

**§ 1**

**Name, Rechtsstand und Sitz**

Die Stiftung führt den Namen „Gustav-, Elise- und Auguste-Gleichmann-Gedächtnis-Stiftung“.

Sie ist eine Stiftung ohne eigene Rechtspersönlichkeit und wird durch die Stadt Kulmbach verwaltet.

**§ 2**

**Stiftungszweck**

Die Stiftung verfolgt ausschließlich und unmittelbar mildtätige Zwecke im Sinne des Abschnitts „Steuerbegünstigte Zwecke“ der Abgabenordnung. Zweck der Stiftung ist, in jedem Jahre, und zwar am 09. Juli oder dem darauffolgenden Werktag, drei Waisenkindern einen Betrag auszahlend, der in erster Linie als Beihilfe zur Erziehung dieser Kinder bestimmt sein soll. Die Zuwendung soll vorrangig an Vollwaisen, darüber hinaus an Halbwaisen und Sozialwaisen, ausgezahlt werden. Die Auswahl der zu bedenkenden Waisenkinder soll in jedem Jahre neu getroffen werden.

**§ 3**

**Einschränkungen**

Die Stiftung ist selbstlos tätig. Sie verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke.

Es darf keine Person durch Ausgaben, die dem Zweck der Stiftung fremd sind, oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen begünstigt werden.

**§ 4**

**Stiftungsmittel**

Die jährlichen Beträge sind nur aus den Erträgen des Kapitals zu leisten. Das Kapital soll mündelsicher angelegt werden. Sämtliche Mittel dürfen nur für die satzungsmäßigen Zwecke verwendet werden.

**§ 5**

**Kuratorium**

Das Kuratorium der Stiftung wird gebildet aus dem jeweiligen Oberbürgermeister der Stadt Kulmbach, dem ältesten Lehrer des ehemaligen Mädchenlyzeums in Kulmbach – jetzt Caspar-Vischer-Gymnasium – und dem jeweiligen Leiter des zuständigen Jugendamtes. Das Kuratorium bestimmt den Kreis der Empfänger der

Geldzuwendungen. Die Kuratoren üben ihre Tätigkeit ehrenamtlich aus.

**§ 6**

**Vermögensanfall**

Bei Aufhebung oder Auflösung der Stiftung fällt das Restvermögen an die Stadt Kulmbach. Dies hat es unter Beachtung des Stiftungszwecks unmittelbar und ausschließlich für gemeinnützige oder mildtätige Zwecke zu verwenden.

**§ 7**

**Inkrafttreten**

Die Stiftungssatzung tritt am Tag nach der Beschlussfassung durch den Stadtrat der Stadt Kulmbach in Kraft.

Gleichzeitig tritt die Stiftungssatzung vom 02.10.1991 außer Kraft.

Kulmbach, 21. April 2026  
**Stadt Kulmbach**  
Ingo Lehmann  
Oberbürgermeister

**BEKANNTMACHUNG**

**Stadt Kulmbach**

**Öffentliche Bekanntmachung**

**1. (konstituierende) Sitzung des Stadtrates  
am Mittwoch, 13.05.2026, 16:00 Uhr,  
im Saal der Dr.-Stammerger-Halle (Stadthalle), Sutte 2**

Die aktuelle Tagesordnung für die o. a. öffentliche Sitzung ist ab sofort im Internet unter [www.kulmbach.de](http://www.kulmbach.de) unter den Menüpunkten → Politik → Stadtrat → Tagesordnung einsehbar und hängt zusätzlich in schriftlicher Form an der Bekanntmachungstafel im Erdgeschoss des Kulmbacher Rathauses, Eingangsbereich bei der Info, Marktplatz 1, zur Kenntnisnahme aus.

**Stadt Kulmbach**  
Dr. Ralf Hartnack  
Oberbürgermeister

**BEKANNTMACHUNG**

**Landratsamt Kulmbach**

**Öffentliche Bekanntmachung**

**1. Sitzung des Kreistages (Konstituierende Sitzung)  
Freitag, 08.05.2026, 09:00 Uhr  
im Großen Sitzungssaal des Landratsamtes Kulmbach**

**Tagesordnung:**

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Vereidigung des Landrats Jonas Gleich
3. Vereidigung der neu gewählten Kreistagsmitglieder
4. Bekanntgaben

Kulmbach, 05. Mai 2026  
Jonas Gleich  
Landrat

**Herausgeber:** Landratsamt Kulmbach  
**Erscheinungsweise:** wöchentlich  
**Bezug:** Einzel exemplare kostenlos gegen Freiumschlag, Abonnement (auf Anfrage) frei, jedoch gegen Erstattung der Auslagen.  
**Anschrift:** Konrad-Adenauer-Straße 5 (Postfach 1660), 95307 Kulmbach  
**Verlag:** mgo Lokale Medien GmbH & Co. KG Betriebsstätte Kulmbach E.-C.-Baumann-Str. 5, 95326 Kulmbach  
**Layout:** Designstudio Raab, [www.designstudio-raab.de](http://www.designstudio-raab.de) Danndorf 85, 95336 Mainleus, Tel. 09229/8429, Fax 6358, E-Mail: [designstudio.raab@gmx.de](mailto:designstudio.raab@gmx.de)  
**Druck:** DZO Druckzentrum Oberfranken GmbH & Co. KG Gutenbergstr. 1, 96050 Bamberg